



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**02.01.2003 Patentblatt 2003/01**

(51) Int Cl.7: **D21F 1/48**, D21F 1/52,  
D21F 3/02

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**09.10.2002 Patentblatt 2002/41**

(21) Anmeldenummer: **02007027.2**

(22) Anmeldetag: **27.03.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Kotitschke, Gerhard**  
**89555 Steinheim (DE)**  
• **Augscheller, Thomas**  
**89429 Bachhagel (DE)**  
• **Henssler, Joachim**  
**88213 Ravensburg (DE)**

(30) Priorität: **02.04.2001 DE 20106685 U**  
**02.04.2001 DE 10116364**

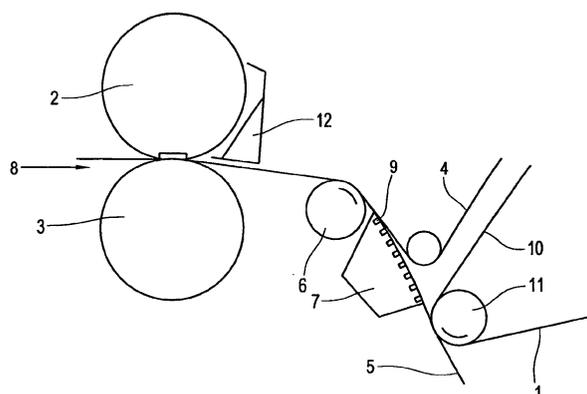
(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR**  
**Postfach 31 02 20**  
**80102 München (DE)**

(54) **Pressanordnung und Saugelement**

(57) Gemäß einem ersten Aspekt betrifft die Erfindung eine Pressanordnung zur Entwässerung einer Papier-, Karton-, Tissue- oder einer anderen Faserstoffbahn in einer Maschine zur Herstellung derselben mit zumindest einem, von zwei Presswalzen gebildeten Pressspalt, durch den neben der Faserstoffbahn beidseitig je ein Pressfilz läuft. Dabei soll eine sichere Führung der Faserstoffbahn beim und nach dem Wegführen des oberen Pressfilzes dadurch erreicht werden, dass nach dem Pressspalt beide Pressfilze gemeinsam mit der Faserstoffbahn eine Leitwalze des unteren Pressfilzes teilweise umschlingen und zu einem, mit dem unteren Pressfilz in Kontakt stehenden Saugkasten laufen,

wobei der obere Pressfilz im Bereich des Saugkastens von der Faserstoffbahn weggeführt wird. Gemäß einem zweiten Aspekt betrifft die Erfindung ein stationäres Saugelement zum Ansaugen einer Papier-, Karton-, Tissue- oder einer anderen Faserstoffbahn an ein luftdurchlässiges, endlos umlaufendes Band einer Maschine zur Herstellung und/oder Veredelung der Faserstoffbahn, wobei das Band über eine Kontaktfläche des Saugelementes gleitet und die Kontaktfläche mehrere Saugöffnungen besitzt. Dabei soll eine gute Haftung der Faserstoffbahn am Band insbesondere auch bei einer notwendigen Umlenkung des Bandes dadurch erreicht werden, dass die Kontaktfläche in Bahnlaufrichtung konvex gekrümmt läuft.

Fig.1





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 02 00 7027

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 5 328 569 A (CRONIN DENNIS C) 12. Juli 1994 (1994-07-12) * Spalte 4, Zeile 56 - Spalte 7, Zeile 18; Abbildungen 2-4 *	1-7	D21F1/48 D21F1/52 D21F3/02
X	* Spalte 5, Zeile 17 - Spalte 5, Zeile 47 *  * Spalte 6, Zeile 30 - Spalte 7, Zeile 14; Abbildungen 2-4 *	11,12, 14, 16-20, 22-25, 27,28,31	
Y	DE 100 18 367 A (VALMET CORP) 16. November 2000 (2000-11-16) * Spalte 2, Zeile 14 - Spalte 2, Zeile 29 *	1-7	
A	---	8,9	
X	US 5 320 713 A (BUBIK ALFRED ET AL) 14. Juni 1994 (1994-06-14)  * Spalte 5, Zeile 32 - Spalte 5, Zeile 56 * * Spalte 6, Zeile 47 - Spalte 7, Zeile 12; Abbildungen 4,5 *	11,12, 14, 16-23,27	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) D21F
X	US 4 880 500 A (ELDRIDGE GERALD E ET AL) 14. November 1989 (1989-11-14) * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 19; Abbildungen 1-3 * * Zusammenfassung *	11,12, 14,15,24	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>MÜNCHEN</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>25. Oktober 2002</b>	Prüfer <b>Gast, D</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503 03 82 (P04-C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Der unabhängige Anspruch 1 betrifft eine Pressanordnung zur Entwässerung einer Papier-, Karton-, Tissue- oder einer anderen Faserstoffbahn in einer Maschine zur Herstellung derselben mit zwei Pressfilzen und dazwischen liegender Faserstoffbahn wobei nach einem Pressspalt die Pressfilze über einen Saugkasten laufen und der obere Pressfilz im Bereich des Saugkastens von der Faserstoffbahn weggeführt wird.

2. Ansprüche: 11-32

Die unabhängigen Ansprüche 11 und 27 betreffen ein stationäres Saugelement zum Ansaugen einer Bahn an ein luftdurchlässiges, endlos umlaufendes Band einer Maschine zur Herstellung und/oder Veredelung einer Faserstoffbahn und die Verwendung des Saugelements beim Trennen der Bänder.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 7027

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-10-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5328569	A	12-07-1994	BR 9306590 A	08-12-1998
			CA 2134223 A1	06-01-1994
			DE 69307887 D1	13-03-1997
			DE 69307887 T2	28-05-1997
			EP 0647285 A1	12-04-1995
			FI 945463 A	21-11-1994
			JP 2549070 B2	30-10-1996
			JP 7504720 T	25-05-1995
			WO 9400635 A1	06-01-1994
-----				
DE 10018367	A	16-11-2000	FI 105706 B1	29-09-2000
			DE 10018367 A1	16-11-2000
-----				
US 5320713	A	14-06-1994	DE 4002304 A1	14-08-1991
			AT 101217 T	15-02-1994
			CA 2034993 A1	27-07-1991
			DE 59004517 D1	17-03-1994
			EP 0438685 A1	31-07-1991
			FI 910362 A	27-07-1991
			JP 2996747 B2	11-01-2000
			JP 4327290 A	16-11-1992
-----				
US 4880500	A	14-11-1989	CA 1285411 A1	02-07-1991
			BR 8703063 A	08-03-1988
			DE 3775643 D1	13-02-1992
			EP 0253508 A2	20-01-1988
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82